

# *Markt Neubrunn mit Böttigheim*



## **Kontrollliste „Antrag auf Vorbescheid“**

Gemäß Bauvorlagenverordnung sind 3-fach vorzulegen:

- Mappen (rot, gelb, grün)
- Formblätter „Antrag auf Vorbescheid“
- Beiblatt mit Frage/n formulieren
- Amtlicher Lageplan 1:1000, maximal 6 Monate alt  
Dieser kann direkt beim Vermessungsamt angefordert werden.
- Pläne
- Nachbarteiligung

Die Unterlagen müssen rechtzeitig (spätestens 5 Tage vor der Gemeinderats- bzw. der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung), vollständig und in entsprechender Form der Verwaltung zur Prüfung vorliegen.